

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnname BENEVIA®

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50000912

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : GAF0-M3XD-WN4K-GKC1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Insektizid

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.
Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse FMC Agro Austria GmbH
Auerspergsgasse 13
8010 Graz
Österreich

Telefon: +43 (0) 316 4602-14
Email-Adresse: SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:
Österreich: 43-13649237 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:
Österreich: +43 1 406 43 43

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P321 Besondere Behandlung (symptomatische Behandlung).
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version
1.0

Überarbeitet am:
25.11.2025

SDB-Nummer:
50000912

Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025

zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Calciumdodecylbenzolsulfonat	26264-06-2 247-557-8	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 4; H413 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.300 mg/kg	>= 10 - < 20
Cyantraniliprole	736994-63-1	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute)	>= 10 - < 20

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0 Überarbeitet am: 25.11.2025 SDB-Nummer: 50000912 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025

		aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	
2-Ethylhexan-1-ol	104-76-7 203-234-3	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 4,3 mg/l	>= 1 - < 10
Fettsäuren, C6-10-, Methylester	68937-83-7 273-094-6	Skin Irrit. 2; H315	>= 1 - < 10
Methanol	67-56-1 200-659-6 603-001-00-X	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 STOT SE 1; H370 (Zentralnervensystem , Augen) Spezifische Konzentrationsgrenz werte STOT SE 1; H370 >= 10 % STOT SE 2; H371 3 - < 10 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 100 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Dampf): 5 mg/l Akute dermale Toxizität: 300 mg/kg	>= 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Schutz der Ersthelfer : Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Wenn Sie sich unwohl fühlen, entfernen Sie sich sofort von der Stelle. Leichte Fälle: Behalten Sie die Person im Auge.
Beim Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen.
Schwere Fälle: Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder einen Krankenwagen rufen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser ausspülen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.
Im Falle des Verschluckens ist sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler Schaum.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl
Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen verteilen. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|---|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : | Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase erzeugen.
Kohlenstoffoxide
Schwefeloxide
Stickoxide (NOx)
Chlorwasserstoff
Cyanwasserstoff
Chlorverbindungen
Bromverbindungen |

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Spezifische Löschmethoden | : | Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen. |
| Weitere Information | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.
Personen in Sicherheit bringen. |
|-------------------------------------|---|---|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen.
Alle Zündquellen entfernen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.
Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen :
- Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
 - Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
 - Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren :
- Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang :
- Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :
- Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0 Überarbeitet am: 25.11.2025 SDB-Nummer: 50000912 Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Lagerhaltung stabil. Vor Frost und extremer Hitze schützen. In geschlossenen, beschrifteten Behältern lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden sein. Es sollte ein Handwaschplatz vorhanden sein.

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-Ethylhexan-1-ol	104-76-7	TWA	1 ppm 5,4 mg/m ³	2017/164/EU
Weitere Information: Indikativ				
		MAK-TMW	1 ppm 5,4 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW	2 ppm	AT OEL

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0 Überarbeitet am: 25.11.2025 SDB-Nummer: 50000912 Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025

Silicon, amorphous	112945-52-5	MAK-TMW (alveolengängiger Anteil)	10,8 mg/m3 0,3 mg/m3 (Siliziumdioxid)	AT OEL	
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm 260 mg/m3	2006/15/EC	
		Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		MAK-TMW	200 ppm 260 mg/m3	AT OEL	
		Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption			
		MAK-KZW	800 ppm 1.040 mg/m3	AT OEL	
		Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Methanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	260 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	260 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	260 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	260 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	40 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	40 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	50 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	50 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	50 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	8 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	8 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	8 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	8 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Methanol	Süßwasser	20,8 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1,54 mg/l
	Meerwasser	2,08 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0 Überarbeitet am: 25.11.2025 SDB-Nummer: 50000912 Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025

Süßwassersediment	77 mg/kg
Meeressediment	7,7 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
- Handschutz
Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.
- Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
- Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Atemschutz : Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
- Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.
Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten.
Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Im Rahmen der empfohlenen professionellen Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : flüssig
Form : Dispersion
Farbe : weißlich
Geruch : mild, ölartig
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich : 99 °C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : nicht bestimmt
Flammpunkt : > 99 °C
Methode: geschlossener Tiegel
Zündtemperatur : 254 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Zersetzungstemperatur	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	5,1 Konzentration: 10 g/l 1 % (als Dispersion)
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	345 mPa.s 25 rpm 257 mPa.s 50 rpm 200 mPa.s 100 rpm
Viskosität, kinematisch	:	353 mm ² /s 25 rpm 204 mm ² /s 100 rpm
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-	:	Keine Daten verfügbar
Octanol/Wasser		
Dampfdruck	:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
Relative Dichte	:	0,978
Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	:	0,9 - 1,1 g/cm ³
Relative Dampfdichte	:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht oxidierende
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Nicht leicht entzündbar, kann entzündlich sein Nicht als entzündlich eingestuft
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Mischbarkeit mit Wasser	:	dispergierbar
Molekulargewicht	:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Aerosolbildung vermeiden.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Beim Erhitzen des Produkts entstehen schädliche und reizende Dämpfe.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,2 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.300 mg/kg
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2000 Milligramm pro Kilogramm
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Cyantraniliprole:

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus, weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,2 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

2-Ethylhexan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 2.047 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 4,3 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 3.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Fettsäuren, C6-10-, Methylester:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.187 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität (Menschen): 100 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, weiblich): 82,1 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

LC50 (Ratte, männlich): 92,6 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

Schätzwert Akuter Toxizität: 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 17.100 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 300 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
GLP : ja

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Hautreizung

Cyantraniliprole:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
GLP : ja

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Hautreizung

Fettsäuren, C6-10-, Methylester:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Hautreizung

Methanol:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Keine Augenreizung
GLP	:	ja

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Irreversible Schädigung der Augen
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Irreversible Schädigung der Augen

Cyantraniliprole:

Spezies	:	Kaninchen
Bewertung	:	Nicht als reizend eingestuft
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	leichte Reizung
GLP	:	ja

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Fettsäuren, C6-10-, Methylester:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	leichte Reizung

Methanol:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Art des Testes	:	Lokaler Lymphknotentest
Spezies	:	Mäusen
Bewertung	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis	:	Verursacht Sensibilisierung.
GLP	:	ja

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Art des Testes	:	Maximierungstest
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	Kein Hautsensibilisator.
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Cyantraniliprole:

Art des Testes	:	Lokaler Lymphknotentest
Expositionsweg	:	Haut
Spezies	:	Maus
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.
GLP	:	ja

Art des Testes	:	Maximierungstest
Expositionsweg	:	Haut
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.
GLP	:	ja

Art des Testes	:	Buehler Test
----------------	---	--------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Expositionsweg	:	Haut
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.
GLP	:	ja

Fettsäuren, C6-10-, Methylester:

Expositionsweg	:	Hautkontakt
Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Kein Hautsensibilisator.

Methanol:

Art des Testes	:	Maximierungstest
Spezies	:	Meerschweinchen
Ergebnis	:	Kein Hautsensibilisator.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Gentoxizität in vitro	:	Art des Testes: Ames test Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ
Gentoxizität in vivo	:	Art des Testes: Chromosomenaberration im Knochenmark Spezies: Maus Methode: OECD Prüfrichtlinie 474 Ergebnis: negativ
Keimzell-Mutagenität-Bewertung	:	Enthält keinen als erbgenverändernd eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Gentoxizität in vitro	:	Art des Testes: Rückmutationsassay Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Gentoxizität in vivo	:	Art des Testes: Chromosomenaberrationstest Spezies: Ratte (männlich und weiblich) Applikationsweg: Oral Expositionsweg: 90 d Ergebnis: negativ Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen.

Cyantraniliprole:
Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Testsystem: *Salmonella typhimurium*
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Rückmutationsassay
Testsystem: *Escherichia coli*
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Testsystem: menschliche Lymphozyten
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus
Applikationsweg: Oral
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

2-Ethylhexan-1-ol:
Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus
Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion
Ergebnis: negativ

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Fettsäuren, C6-10-, Methylester:

Gentoxizität in vitro	: Art des Testes: Ames test Ergebnis: negativ
Keimzell-Mutagenität-Bewertung	: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Methanol:

Gentoxizität in vitro	: Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen Testsystem: Fibroblasten von Chinesischem Hamster Ergebnis: negativ
	: Art des Testes: Rückmutationsassay Testsystem: Salmonella typhimurium Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ
Gentoxizität in vivo	: Art des Testes: Mikronukleus-Test Spezies: Maus Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung	: Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil
----------------------------	--

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies	: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg	: Oral
Expositionszeit	: 720 d
NOAEL	: 250 mg/kg Körpergewicht
Ergebnis	: negativ
Anmerkungen	: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung	: Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen
----------------------------	---

Cyantraniliprole:

Spezies	: Ratte, männlich
Applikationsweg	: Verschlucken
Expositionszeit	: 2 Jahre
NOAEL	: 200 ppm
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 453
Ergebnis	: negativ
Spezies	: Ratte, weiblich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Applikationsweg	:	Verschlucken
Expositionszeit	:	2 Jahre
NOAEL	:	2.000 ppm
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 453
Ergebnis	:	negativ
Spezies	:	Maus, männlich und weiblich
Applikationsweg	:	Verschlucken
Expositionszeit	:	18 Monat(e)
NOAEL	:	7.000 ppm
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 451
Ergebnis	:	negativ
Karzinogenität - Bewertung	:	Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies	:	Ratte
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	24 Monat(e)
Ergebnis	:	negativ

Methanol:

Spezies	:	Maus, männlich und weiblich
Applikationsweg	:	Inhalation (Dampf)
Expositionszeit	:	18 Monat(e)
NOAEC	:	1,3 mg/l
Ergebnis	:	negativ
Spezies	:	Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg	:	Inhalation (Dampf)
Expositionszeit	:	2 Jahre
NOAEC	:	1,3 mg/l
Ergebnis	:	negativ

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung	:	Enthält keinen als reproductionstoxisch eingestuften Bestandteil
---------------------------------------	---	---

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit	:	Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung Spezies: Ratte, männlich und weiblich Applikationsweg: Verschlucken Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 400 mg/kg Körpergewicht
-------------------------------	---	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

- Effekte auf die Fötusentwicklung :
- Art des Testes: Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg
Körpergewicht
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

- Reproduktionstoxizität - Bewertung :
- Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Cyantraniliprole:

- Effekte auf die Fötusentwicklung :
- Art des Testes: Vorgeburtlich
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 1.000 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 1.000 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Vorgeburtlich
Spezies: Kaninchen
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 25 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 100 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Symptome: Maternale Effekte
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: negativ

- Reproduktionstoxizität - Bewertung :
- Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

2-Ethylhexan-1-ol:

- Effekte auf die Fötusentwicklung :
- Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Maus
Applikationsweg: Oral
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: negativ

Methanol:

- Wirkung auf die Fruchtbarkeit :
- Art des Testes: Reproduktionstoxizität einer Generation
Spezies: Affe, weiblich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Allgemeine Toxizität F1: NOAEC: 2,39 mg/l
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Allgemeine Toxizität F1: LOAEC: 1,3 mg/l
Allgemeine Toxizität F2: LOAEC: 1,3 mg/l
Ergebnis: negativ

- Effekte auf die Fötusentwicklung
- : Art des Testes: Vorgeburtlich
Spezies: Maus
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Entwicklungsschädigung: NOAEC: 6,65 mg/L
Ergebnis: Embryotoxische Wirkung und nachteilige Wirkung auf die Nachkommen wurden nur bei hohen, für die Mutter toxischen Dosen festgestellt
- Art des Testes: Vorgeburtlich
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Entwicklungsschädigung: NOAEC: 1,33 mg/L
Ergebnis: Embryotoxische Wirkung und nachteilige Wirkung auf die Nachkommen wurden nur bei hohen, für die Mutter toxischen Dosen festgestellt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

- Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Cyantraniliprole:

- Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

2-Ethylhexan-1-ol:

- Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Methanol:

- Zielorgane : Zentralnervensystem, Augen
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 1 eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

BENEVIA®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 25.11.2025 50000912 Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Cyantraniliprole:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Spezies	:	Ratte, männlich und weiblich
NOAEL	:	85 mg/kg
LOAEL	:	145 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	9 Monate
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Ratte, männlich
LOAEL : 286 mg/kg
Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 15 Tage
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies	:	Ratte, männlich und weiblich
NOAEL	:	100 mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEL	:	200 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg	:	Oral - Sondenfütterung
Expositionszeit	:	28 - 54 Tage
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 422
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Cyantraniliprole:

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	> 1.000 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszzeit	:	28 Tage
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 407
Symptome	:	erhöhtes Lebergewicht
Anmerkungen	:	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 6,9 - 168 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 90 Tage
Methode : OPPTS 870.3100

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Anmerkungen	: Auswirkungen sind von limitierter toxikologischer Signifikanz.
Spezies	: Maus, männlich und weiblich
NOAEL	: 1091,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg	: Verschlucken
Expositionszeit	: 90 Tage
Methode	: OPPTS 870.3100
Anmerkungen	: Auswirkungen sind von limitierter toxikologischer Signifikanz.
Spezies	: Hund, männlich und weiblich
NOAEL	: 3,08 - 3,48 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg	: Verschlucken
Expositionszeit	: 90 Tage
Methode	: OPPTS 870.3150
Anmerkungen	: Auswirkungen sind von limitierter toxikologischer Signifikanz.
Spezies	: Ratte, männlich und weiblich
NOAEL	: 8,3 - 106,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg	: Verschlucken
Expositionszeit	: 2 a
Methode	: OPPTS 870.4300
Anmerkungen	: Auswirkungen sind von limitierter toxikologischer Signifikanz.
Spezies	: Maus, männlich und weiblich
NOAEL	: 768,8 - 903,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg	: Verschlucken
Expositionszeit	: 18 Monate
Methode	: OPPTS 870.4200
Anmerkungen	: Auswirkungen sind von limitierter toxikologischer Signifikanz.
Spezies	: Hund, männlich und weiblich
NOAEL	: 5,67 - 6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg	: Verschlucken
Expositionszeit	: 1 a
Methode	: OPPTS 870.4100
Anmerkungen	: Auswirkungen sind von limitierter toxikologischer Signifikanz.
Spezies	: Ratte, männlich und weiblich
NOAEL	: 1000 mg/kg
Applikationsweg	: Haut
Expositionszeit	: 28 Tage
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 410
GLP	: ja
Symptome	: Reizung
Anmerkungen	: Auswirkungen sind von limitierter toxikologischer Signifikanz.

2-Ethylhexan-1-ol:

Spezies	: Ratte
Applikationsweg	: Oral
Expositionszeit	: 13 Wochen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 408

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Methanol:

Spezies	:	Affe
LOAEL	:	2.340 mg/kg
Applikationsweg	:	Verschlucken
Expositionszeit	:	3 days
Spezies	:	Ratte
NOEC	:	0,13 mg/l
LOAEL	:	1,3 mg/l
Applikationsweg	:	Inhalation (Dampf)
Expositionszeit	:	12 months
Anmerkungen	:	Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Cyantraniliprole:

Der Stoff hat keine Eigenschaften, die mit einem Aspirationsgefahrenpotential verbunden sind.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---	---

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

Methanol:

Verschlucken	:	Zielorgane: Augen Anmerkungen: Basierend auf Hinweisen bei Menschen
--------------	---	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Neurologische Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Cyantraniliprole:

In Tierstudien wurde keine Neurotoxizität beobachtet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 37 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,215 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja
	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,00947 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja
	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 20,4 µg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 63,8 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	: LC50: > 1.000 mg/kg Spezies: Würmer
Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen	: LD50: 3.79 µg/bee Expositionszeit: 72 h Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)
	: LD50: 6.31 µg/bee Expositionszeit: 96 h Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)
	: NOEC: 2.250 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Endpunkt: Akute orale Toxizität
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 71-1

LD50: > 2.250 mg/kg
Endpunkt: Akute orale Toxizität
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 71-1

Beurteilung Ökotoxizität

- Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafärbling)): 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,5 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 7,9 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 65,4 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 500 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
- Toxizität gegenüber : NOEC: 1,65 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	Expositionszeit: 21 d Spezies: <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh) Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	NOEC: 1,18 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh) Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen	: LC50: 1.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d Spezies: <i>Eisenia fetida</i> (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität	: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
------------------------------------	---

Cyantraniliprole:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (<i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle)): > 12,6 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 72-1 GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: LC50 (<i>Ictalurus punctatus</i> (Getüpfelter Gabelwels)): > 10 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)): 0,0204 mg/l Expositionszeit: 48 h
	: ErC50 (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge)): > 13 mg/l Expositionszeit: 72 h
	: ErC50 (<i>Lemna gibba</i> (Gemeine Wasserlinse)): 0,278 mg/l Expositionszeit: 7 d
	: EyC50 (<i>Lemna gibba</i> (Gemeine Wasserlinse)): 0,060 mg/l Expositionszeit: 7 d
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	: 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 2,9 mg/l Expositionszeit: 28 d Spezies: Cyprinodon variegatus (Schafskopfbrasse) NOEC: 0,11 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) NOEC: 1,01 mg/l Expositionszeit: 90 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Art des Testes: Frühes Entwicklungsstadium Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 72-4 GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,00656 mg/l Endpunkt: Wachstum Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: Statisch-Erneuerung Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 850.1300 GLP: ja
	: LOEC: 0,00969 mg/l Endpunkt: Wachstum Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: Statisch-Erneuerung Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 850.1300 GLP: ja
	: NOEC: 0,00447 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	: NOEC: 0,72 mg/l Endpunkt: Reproduktion Expositionszeit: 35 d Spezies: Americamysis bahia (Glaskrebs) Art des Testes: Durchflusstest Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 72-4 GLP: ja
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	: 10
	: NOEC: 1.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 222 GLP: ja

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Methode: OECD Prüfrichtlinie 216
Anmerkungen: Keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf die Stickstoffmineralisierung.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 217
Anmerkungen: Keine signifikante negative Auswirkung auf die Kohlenstoffmineralisierung.

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50: > 0,0934 µg/Biene
Expositionszeit: 72 h
Endpunkt: Akute Kontakttoxizität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 214
GLP:ja

LD50: > 0,1055 µg/Biene
Expositionszeit: 48 h
Endpunkt: Akute orale Toxizität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 213
GLP:ja

LD50: > 2.250 mg/kg
Endpunkt: Akute orale Toxizität
Spezies: Colinus virginianus
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 850.2100
GLP:ja

NOEC: 1.000 ppm
Endpunkt: Reproduktionstest
Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 206
GLP:ja

2-Ethylhexan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 17,1 - 28,2 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 39 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 3,2 mg/l Expositionszeit: 72 h EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 11,5 mg/l Expositionszeit: 72 h
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 16,6 mg/l Expositionszeit: 72 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Fettsäuren, C6-10-, Methylester:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 95 mg/l Expositionszeit: 48 h Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Gammarus fasciatus (Flohkrebs)): 14,7 mg/l Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Methanol:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 15.400 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 18.260 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): ca. 22.000 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC50 (Belebtschlamm): 19.800 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 450 mg/l Expositionszeit: 28 d Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 208 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit	:	Anmerkungen: Das Produkt enthält geringe Mengen biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise nicht abgebaut werden können.
--------------------------	---	--

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Biologische Abbaubarkeit	:	Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E
--------------------------	---	--

Cyantraniliprole:

Biologische Abbaubarkeit	:	Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.
--------------------------	---	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Stabilität im Wasser	: Abbau-Halbwertszeit (DT50): 9,09 - 37,7 d Anmerkungen: Süßwasser
	Abbau-Halbwertszeit (DT50): 76,6 - 119 d Anmerkungen: Boden
	Abbau-Halbwertszeit (DT50): 22,8 - 25,1 d Anmerkungen: Gesamtsystem

2-Ethylhexan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Fettsäuren, C6-10-, Methylester:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70,79
Methode: QSAR

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 4,77 (25 °C)

Cyantraniliprole:

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 1
Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,97 (22 °C)
pH-Wert: 4

log Pow: 2,07 (22 °C)
pH-Wert: 7

log Pow: 1,74 (22 °C)
pH-Wert: 9

2-Ethylhexan-1-ol:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 2,9 (25 °C)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Methanol:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -0,77 (20 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Cyantraniliprole:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 241 ml/g, log Koc: 2,38
Kd: 3,73 ml/g
Anmerkungen: Mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Inhaltsstoffe:

Cyantraniliprole:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
-------------	-----------------------------	----------------------	--

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Behälter dreimal ausspülen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADN : UN 3082
- ADR : UN 3082
- RID : UN 3082
- IMDG : UN 3082
- IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN : UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Cyantraniliprole)
- ADR : UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Cyantraniliprole)
- RID : UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Cyantraniliprole)
- IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(Cyantraniliprole)
- IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
(Cyantraniliprole)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 9	
ADR	: 9	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

RID : 9

IMDG : 9

IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung
(Frachtflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung
(Passagierflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75, 3
	Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	: Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	: Nicht anwendbar
Brandgefahrenklasse	: Entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA	: Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
AIIC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ENCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	: Giftig bei Verschlucken.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	: Giftig bei Hautkontakt.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

H331	:	Giftig bei Einatmen.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H370	:	Schädigt die Organe.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	:	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2006/15/EC	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2017/164/EU	:	Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
AT OEL	:	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2017/164/EU / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
AT OEL / MAK-TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	:	Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



BENEVIA®

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.11.2025	SDB-Nummer: 50000912	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.11.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienengüterverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Skin Sens. 1	H317
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktähnlichkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

Hergestellt von

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2025 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

AT / DE